Thomas Schmitt, Jörn Hamacher, Anna Pflaum, Rena Tilsner und Matthias Wolf

Alles nur Wutbürger / Nimbies?

Eine Analyse der jüngsten Konflikte zur Neuplanung von Stromtrassen in Bayern

Während über die ‚Energiewende' in Deutschland prinzipiell ein weitgehender Konsens zwischen relevanten gesellschaftlichen Gruppen gewahrt wird, brachen über die konkrete Ausgestaltung der Transformation der Energieversorgung zahlreiche Konflikte aus. Anfang 2014 entzündeten sich die Auseinandersetzungen um den Bau der sogenannten Süd-Ost-Passage, einer Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsleitung, welche von Sachsen-Anhalt bis in die Region Augsburg verlaufen sollte. Insbesondere entlang des geplanten Trassenabschnitts in Franken entwickelten sich heftige Proteste. Der vorliegende Beitrag analysiert diese Auseinandersetzungen um die 2014 geplante Süd-Ost-Passage in Bayern. Er identifiziert die relevanten Akteursgruppen auf unterschiedlichen skalaren Ebenen und klassifiziert die zahlreichen, heterogenen Argumentationen, welche für und wider die Trasse angeführt werden. Im Kern setzt sich der Beitrag damit auseinander, inwiefern zwei mediale bzw. wissenschaftliche Deutungsangebote zur Erklärung von lokalen und regionalen Konflikten um Infrastrukturvorhaben, nämlich das *Nimby*-Konzept und das *Wutbürger*-Konzept, zur Erklärung entsprechender Konflikte herangezogen oder umgekehrt zurückgewiesen werden müssen. Dazu wird in der konzeptionellen Hinführung des Beitrags der Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu diesen Konzepten dargelegt.

Schlagworte: **Energiewende, Stromtrassen, Planungskonflikte, Protestforschung, Geographische Konfliktforschung, Geographische Energieforschung, Franken, Bayern**

1 Einleitung

Während in Deutschland über die *Energiewende*, verstanden als Ausstieg aus der Atomenergie und zugleich als Hinwendung zu einer regenerativen Energieversorgung, prinzipiell ein weitgehender Konsens zwischen relevanten gesellschaftlichen Gruppen gewahrt wird, brechen über die konkrete Ausgestaltung der Transformation der Energieversorgung zahlreiche Konflikte aus. Anfang 2014 entzündeten sich die Auseinandersetzungen um die Planung der sogenannten Süd-Ost-Passage, einer Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), welche von Sachsen-Anhalt bis in die Region Augsburg verlaufen sollte (Abbildung 1). Die Trasse wurde im Netzentwicklungsplan (*NEP*) 2013 der Übertragungsnetzbetreiber als notwendiges Element zur Absicherung der Energiewende in Deutschland dargestellt (*NEP* 2013; vgl. auch Kastentext 2). Insbesondere entlang des geplanten Trassenabschnitts in Franken entwickelten sich heftige Proteste.

Der vorliegende Beitrag analysiert diese Auseinandersetzungen um die geplante neue Stromtrasse in Bayern. Er identifiziert die relevanten Akteursgruppen auf unterschiedlichen skalaren Ebenen und klassifiziert die zahlreichen, heterogenen Argumentationen, welche für und wider die Trasse angeführt werden. Im Kern setzt sich der Beitrag damit auseinander, inwiefern zwei mediale bzw. wissenschaftliche Deutungsangebote zur Erklärung von lokalen und regionalen Konflikten um Infrastrukturvorhaben, nämlich das *Nimby*-Konzept und das *Wutbürger*-Konzept, zur Erklärung entsprechender Konflikte herangezogen oder umgekehrt zurückgewiesen werden müssen. Dazu wird in der konzeptionellen Hinführung des Beitrags der Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu diesen Konzepten dargelegt.

2 Proteste und Konflikte um (Energie-)Infrastruktur. Theoretische Ansätze und Stand der Forschung

Konflikte um Infrastrukturvorhaben sind etablierte Themen geographischer Konfliktforschung. Wir plädieren im folgenden für die Ausübung einer Geographischen Konfliktforschung, welche sich explizit auch an Konzeptionen der sozialwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung orientiert (siehe dazu bereits Dürr/Wood 2000:5) und dabei einen bisweilen angedeuteten Dualismus zwischen handlungstheoretischen und diskursorientierten Zugängen in der Politischen Geographie hinter sich lässt. Eine entsprechende Konfliktanalyse setzt einerseits – und hierbei ergeben sich selbstverständlich zahlreiche Gemeinsamkeiten zu handlungstheoretischen Ansätzen in der Geographischen Konfliktforschung – bei relevanten Konfliktakteur_innen an und rekonstruiert ihre Motive, artikulierten Ziele und Interessen. Andererseits bemüht sich eine solche Konfliktanalyse

um eine explizite Aufarbeitung der strukturellen Kontexte des Konflikts und diskutiert laufende oder potentielle Konfliktregelungen, welche wiederum normativen Bewertungen zugänglich sind. Spezifisch „geographische" Aspekte einer Konfliktanalyse können zum einen darin bestehen – und hierbei nähern wir uns der Darstellung in Reuber (2012: 128) an –, dass „Raum", „Landschaft", „Raumnutzung", „Territorien" bzw. räumlich gebundene Strukturen oder materielle Ressourcen zentrale Konfliktgegenstände des jeweiligen Konflikts darstellen. Zum anderen kann herausgearbeitet werden, wie materielle Ressourcen und räumliche Zusammenhänge strukturell den Konflikt beeinflussen, ohne selbst zentraler Konfliktgegenstand zu sein. Schließlich lässt sich nachvollziehen, wie raumbezogene Begriffe im Konflikt diskursiv verhandelt werden. Eine geographische Konfliktforschung wird auch die Interdependenzen und zum Teil überraschenden Überlagerungen solcher offensichtlich räumlich gebundener Konfliktaspekte mit anderen Konfliktaspekten herausarbeiten (exemplarisch Schmitt 2013:152), ohne andererseits im Sinne einer „Raumfalle" einer unangemessen Überbetonung raumbezogener Konfliktaspekte in der sozialwissenschaftlichen Analyse Vorschub zu leisten.

Trassenkonflikte lassen sich hinsichtlich der Protestkonstellationen mit einer Reihe weiterer Konflikttypen vergleichen. Bezugnahmen sind denkbar zu anderen Konflikten, die im Zusammenhang mit der Energiewende stehen, etwa zu Konflikten um Windparks. Andererseits werden auch Vergleiche gezogen zu den klassischen Energieanlagenkonflikten, welche die bundesrepublikanische Diskussion seit Ende der 1970er Jahre beherrschten, also um Atomkraftwerke oder atomare Endlager. Berührpunkte – auch durch das „räumlich verbindende" Artefakt Trasse – ergeben sich zu Konflikten um die Abbaggerung von Landschaften für den Braunkohletagebau. Und schließlich werden in der wissenschaftlichen Literatur und von Akteur_innen weitere Parallelen zu inhaltlich auf den ersten Blick gänzlich anders gelagerten Konflikten um Infrastrukturen gezogen: Dazu zählen insbesondere die Auseinandersetzungen zum Bahnhofsprojekt *Stuttgart 21*, an welchem sich die Frage einer angemessenen Bürgerbeteiligung in Deutschland in den vergangenen Jahren symptomatisch entzündete. Ebenso sind Konflikte um lokal umstrittene soziale Infrastruktureinrichtungen wie Asylbewerberheime, Moscheen oder die antiislamischen Demonstrationen der *Pegida*-Bewegung als Kontexte für die Analysen von Stromtrassenkonflikten denkbar (Walter et al. 2013). In der deutschen Diskussion ist dabei ein potentiell verbindendes Element die Bezugnahme auf das Wutbürger-Konzept zur Erklärung entsprechender Konflikte, welches wir gemeinsam mit dem international eingeführten Nimby-Konzept im folgenden diskutieren.

Die limitierte (Ir-)relevanz des Nimby-Konzepts zur Erklärung von Infrastrukturkonflikten

In der wissenschaftlichen Literatur wird regelmäßig, wenn auch zunehmend mit einer positionalen Distanz, auf das Nimby-Konzept zur Erklärung von Protesten gegen Infrastrukturvorhaben zurückgegriffen (exemplarisch Wolsink 2000; Wolsink 2007; Walter/Gutscher 2013). Das Akronym *Nimby* („*not in my backyard*") ist seit ca. 1980 als Begriff nachweisbar und entstammt ursprünglich nicht der wissenschaftlichen Diskussion, sondern als letztlich pejorativer Kampfbegriff der politischen Arena (Wolsink 2000). In der weitgehend konsensuellen Lesart steht er dafür, dass die Ablehnung eines Infrastrukturvorhabens durch Bürger_innen bzw. Protestgruppen aufgrund deren räumlich gebundener Eigeninteressen und nicht aufgrund einer prinzipiellen Ablehnung des Vorhabens erfolge. Ein Vorhaben, welches prinzipiell als akzeptabel oder gar als gesellschaftlich wünschenswert erscheinen dürfte, wird von diesen Personen im eigenen Nahbereich bekämpft, weil sie für sich selbst Nachteile aus der Realisierung des Vorhabens erwarten, zum Beispiel in Form von Lärmbelästigungen oder auch aufgrund einer unterstellten erhöhten Unsicherheit (etwa bei psychiatrischen Einrichtungen). Das *Nimby*-Konzept wurde im angelsächsischen Bereich bisweilen gezielt interessensgeleitet eingesetzt, etwa zur Diffamierung von Bürger_innen, welche gegen Nuklearanlagen protestieren (Wolsink 2000: 18). Im Deutschen ist das englische Akronym *Nimby* in der Alltagssprache nicht geläufig und, so auch unsere Beobachtungen bei unseren Interviews, außerhalb von Fachkreisen insbesondere der Raum- und Städteplaner_innen oder Sozialwissenschaftler_innen kaum bekannt. Deutschsprachige Medien beziehen sich zur Kennzeichnung eines entsprechenden Phänomens in der Regel auf das *Sankt-Florians*-Prinzip, das einen (offensichtlich ironisch gemeinten) Anruf des Schutzpatrons der Feuerwehren, *Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andere an!,* zum Vorbild nimmt.

In Bezug auf Energieinfrastrukturen wurde die Erklärungskraft des *Nimby*-Konzepts insbesondere im Rückgriff auf sozialpsychologisch informierte, standardisierte Untersuchungsdesigns untersucht (Wolsink 2000; Wolsink 2007; Walter/Gutscher 2013). Wolsink (2000) erforschte mittels standardisierter Befragungen (N=725) Einstellungen gegen Windparks in den Niederlanden vor und nach deren Errichtung. Er stellt dabei das *Nimby*-Argument bereits im Titel als Mythos vor und kommt u.a. zu dem Ergebnis: „Remarkable is that only about a quarter of the population clearly looked at the costs and benefits of wind turbines in terms of individual utility. More than half of the respondents rejected

Tab. 1: Das Nimby-Konzept zwischen lokaler und gesamtgesellschaftlicher Deutung von Infrastrukturvorhaben

Lokale Ebene / **Gesamtgesellschaftliche Ebene**	**Lokale Zustimmung**	**Lokale Polarisierung**	**Lokale Ablehnung**
(Weitgehend) Konsensuale gesellschaftliche Zustimmung	AKWs 1965-75 (D.), 1965-2014 (F.), Windkraft in Norddeutschland	Windkraft in Bayern	
Gesellschaftliche Indifferenz			Neue Energietrassen (D., 2014)
Hohe gesellschaftliche Polarisierung		AKWs 1980-2010 (D.)	Planung Endlager Gorleben (1982-ca. 2010)
Weitgehende gesellschaftliche Ablehnung			AKWs 2012ff. (D.)

Potentieller Nimby-Konflikt

Potentieller gesellschaftlicher Stellvertreter-Konflikt

the [corresponding] statements and tended to put more weight on the public interest and the interests of others than on the personal cost-benefit calculation" (Wolsink 2000: 53). Allerdings ließe sich mit Wolsinks Daten gegen seine Stoßrichtung argumentieren, dass die Ablehnung eines Projekts aus eigennutzenorientierten Motiven durch ein Viertel der Befragten (nicht zwangsläufig von Protestierenden) zu einem gesellschaftlich relevanten Faktor werden und entsprechende Proteste maßgeblich induzieren kann. In einer späteren Sekundäranalyse vorliegender Untersuchungen kommt Wolsink (2007) zu dem Schluss, dass vor allem die erwartet negative, konkrete Beeinflussung des Landschaftsbildes und in geringerem Maße z.B. Einstellungen zur gerechten Verteilung von Infrastrukturen die Ablehnung von Windkraftanlagen erklären können. Es werden von Bürger_innen die konkreten Planungen überdacht, die dann in der *konkreten Abwägung* zur Ablehnung des Projekts führen, auch wenn die jeweiligen Bürger_innen prinzipiell positiv der Windkraft gegenüber eingestellt sein könnten: „The announcement of a project suddenly creates a vested interest and, therefore, it starts a process of thinking. This reconsidering has nothing to do with the distance" (Wolsink 2007: 1199).

Wolsink argumentiert, dass die (auch wertebasierte, nicht nur eigennutzenorientierte) Bewertung der konkreten, auch räumlichen Folgen das generelle Verhalten und Einstellungen gegenüber Windkraftanlagen ändert. Alternativ lässt sich argumentieren, dass räumliche Nähe und damit subjektiv erlebte Betroffenheit durch ein Infrastrukturvorhaben bestehende negative oder positive Haltungen *aktualisiert* und damit in Handlungen *transformiert* (Schmitt 2003: 355f.).

In der sozialwissenschaftlichen Literatur dominiert mittlerweile die Figur, das *Nimby*-Konzept als wenig relevant zur Erklärung von Protesten gegen Infrastrukturen darzustellen (Walter/Gutscher 2013). Es scheint jedoch, dass ausgerechnet die Vertreter_innen der Sozialpsychologie mögliche Maskierungen bzw. Rationalisierungen eigennutzenorientierter Motive bei ihren Proband_innen kaum in Betracht ziehen. Wer allerdings aus Eigeninteressen ein Vorhaben ablehnt, wird in der Regel wissen, dass er in der politischen Arena, im öffentlichen Diskurs nicht mit dem Rekurs auf seine Partikularinteressen, sondern nur mit verallgemeinerungsfähigen Argumentationen Zustimmung erfahren kann. Man könnte in solchen Fällen von einem argumentativ bzw. diskursiv maskierten *Nimbyismus* sprechen. Entsprechend verdeckte Motive sind diskursiv zunächst nicht offenkundig, sondern erschließen sich allenfalls dem/der psychologisch sensiblen Sozialforscher_in bzw. Gegenüber. Möglicherweise sind solche Motive anhand ausführlicher, komplexer qualitativer Interviews und/oder teilnehmenden Beobachtungen rekonstruierbar.

Die Heranziehung des *Nimby*-Konzepts setzt allerdings voraus, dass die lokalen Protestierenden in Opposition zu einer übergreifenden konsensualen Meinung oder zumindest zu einer Mehrheitsmeinung agierten. Viele Projekte – gerade im Energieinfrastrukturbereich – sind aber *generell*, auch überlokal gesellschaftlich umstritten, und so könnten die vermeintlichen *Nimbies* tatsächlich die lokalen Stellvertreterkämpfer_innen darstellen für ein Anliegen, das auch jenseits des lokalen/regionalen Kontextes zumindest von Teilgruppen der Gesellschaft als legitim erachtet wird (vergleiche. Tabelle 1; siehe auch bereits Wolsink 2000). Wir gehen im Folgenden als vorläufige Arbeitshypothese davon aus, dass das *Nimby*-Konzept eine *limitierte bleibende Bedeutung* bei der Analyse von Infrastrukturkonflikten innehat und seine (vielfach allenfalls partielle) Anwendbarkeit jeweils empirisch zu überprüfen ist.

„Wutbürger_innen“ als Erklärungsansatz für Stromtrassenkonflikte?

In deutschsprachigen Medien wird seit einigen Jahren ein weiterer Ansatz verbreitet, um den Widerstand gegen Infrastrukturprojekte zu erklären, nämlich der des „Wutbürgers“ bzw. der „Wutbürgerin“. Von Seiten der Sozialwissenschaften wird dieses Konzept zumindest ansatzweise diskutiert (Walter et al. 2013; Leggewie 2011; Kersting/Woyke 2012). In Medien wurde z.T. explizit auf das Wutbürger-Konzept zurückgegriffen, um den von uns untersuchten Trassenkonflikt einordnen zu können – teils in affirmativer Haltung (Flauger et al. 2014), teils in seiner zumindest partiellen Relativierung (Przybilla 2014).

Die Figur des Wutbürgers geht auf einen Essay von Dirk Kurbjuweit (2010) im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ zurück. Kurbjuweit reflektiert dabei die Proteste zu *Stuttgart 21*, aber auch öffentliche, verbalaggressive Zustimmung zu den Thesen Thilo Sarrazins, welcher sich in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ polemisch mit Folgen der Migration nach Deutschland beschäftigt:

„Eine neue Gestalt macht sich wichtig in der deutschen Gesellschaft: Das ist der Wutbürger. Er bricht mit der bürgerlichen Tradition, dass zur politischen Mitte auch eine innere Mitte gehört, also Gelassenheit, Contenance. Der Wutbürger buht, schreit, hasst. Er ist konservativ, wohlhabend und nicht mehr jung. Früher war er staatstragend, jetzt ist er zutiefst empört über die Politiker. Er zeigt sich bei Veranstaltungen mit Thilo Sarrazin und bei Demonstrationen gegen das Bahnhofsprojekt Stuttgart 21“ (Kurbjuweit 2010: 26). Mit dem „*Nimby*“-Begriff teilt die „Wutbürger“-Figur die Eigenschaft, dass sie nicht originär im wissenschaftlichen Kontext entwickelt wurde; sie entstammt einer journalistischen Gesellschaftsbeobachtung. Dieser Entstehungszusammenhang disqualifiziert den Begriff keineswegs von vornherein für die wissenschaftliche Analyse. Allerdings können seine potentiellen Protagonist_innen nun nicht behaupten, dass er etwa in umfangreichen sozialwissenschaftlichen Studien gegründet sei (im Sinne des grounded in der Terminologie der qualitativen Sozialforschung), sondern feuilletonistischen zeitdiagnostischen Reflexionen zur politischen Kultur der Bundesrepublik entstammt. Es ist nun Aufgabe einer kritisch-reflexiven Sozialwissenschaft, zu überprüfen, ob (1) dem Begriff des Wutbürgers – hier letztlich als Weberscher Idealtypus verstanden – eine analytische oder zumindest deskriptive Funktion zukommt, und (2) der „Wutbürger“ zur Interpretation der eigenen Forschungen sinnvoll verwendbar ist. Ferner ist (3) kritisch zu betrachten, in welcher Art und Weise der Begriff *gesellschaftlich* verwendet wird. Zunächst soll eine inhärente Explikation des Wutbürgerbegriffs im Rückgriff auf den Essay von Dirk Kurbjuweit erfolgen:

- *Ausgangspunkte und Kontexte der Begriffsbildung*: Diese sind vor allem die Proteste gegen *Stuttgart 21*, aber auch gegen Folgen der Migration nach Deutschland. Damit erscheint der Begriff sowohl in Bezug auf Proteste gegen technische Infrastrukturvorhaben, einschließlich Energieanlagen, aber auch gegen soziale Infrastrukturen und soziokulturelle Veränderungen potentiell adäquat.
- *Aussagen über soziologische Milieus*: Der_die idealtypische Wutbürger_in à la Kurbjuweit ist gebildet, Akademiker_in, wohlhabend, er gehört mittleren und fortgeschrittenen Alterskohorten an und ist politisch eher konservativ eingestellt. Bei den Wutbürger_innen handelt es sich damit ihm zufolge weniger um diejenigen Angehörigen der 50- bis 60-jährigen, die vor zwanzig oder dreißig Jahren in grün-alternativen Milieus Protesterfahrung sammelten, sondern eher um deren konservative Altersgenoss_innen, welche ohne entsprechende Sozialisation als Jugendliche und junge Erwachsene nun deren Protestformen übernehmen. Zumindest für die Protestler_innen gegen *Stuttgart 21* dürfte diese Beschreibung nur partiell als zutreffend erscheinen.
- *Aussage über Motivation*: Nach Kurbjuweit handeln die Wutbürger_innen aus purem Eigeninteresse und nicht aus verallgemeinerungsfähigen Motiven; hier ergeben sich also deutliche Parallelen zum *Nimby*-Konzept:
- „Der Wutbürger denkt an sich, nicht an die Zukunft seiner Stadt. Deshalb beginnt sein Protest in dem Moment, da das Bauen beginnt, also die Unannehmlichkeit. Nun schiebt er das beiseite, was Bürgertum immer ausgemacht hat: Verantwortlichkeit, nicht nur das Eigene und das Jetzt im Blick zu haben, sondern auch das Allgemeine und das Morgen“ (Kurbjuweit 2010: 26).
- *Aussage über Verhaltensformen*: Der_die idealtypische Wutbürger_in legt ein zutiefst unbürgerliches Protestverhalten an den Tag, das an die polarisierten politischen Auseinandersetzungen etwa der Weimarer Republik denken lässt.
- *Aussage über gesellschaftliche Funktion, Relevanz und Folgen:* Obwohl die Wutbürger_innen nur eine Minderheit darstellen, prägen sie zunehmend den Debattenstil in Deutschland. Sie werden die Fortentwicklung der bundesdeutschen Gesellschaft ausbremsen (Kurbjuweit 2010: 26) – im Gegensatz zu dynamischen Gesellschaften wie etwa China, gegenüber denen Deutschland den Anschluss zu verlieren droht. Auf der anderen Seite grenzen sich die Wutbürger_innen von den *Anderen*, wie etwa Migrant_innen, vehement ab. Die Bürger_innen, als ehedem tragende Säule des demokratischen Systems, beteiligen sich somit an der Aushebelung der Demokratie.

Wie erkennbar ist, umfasst der Wutbürger-Typus gewissermaßen das *Nimby*-Konzept der Ablehnung von Projekten aus puren Eigeninteressen, geht aber in der soziologischen Beschreibung der Trägergruppen und der Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge weit darüber hinaus. Allerdings versteht sich das Wutbürger-Konzept als zeitlich und räumlich gebundene Gegenwartsdiagnose zur bundesrepublikanischen Gesellschaft – im Gegensatz zum *Nimby*-Konzept, das implizit wohl universal oder zumindest auf westliche Gesellschaften hin gedacht wird.

Die Frage nach der Relevanz des *Nimby*- und des Wutbürger-Konzepts werden wir nach, der Identifikation von Schlüsselakteur_innen der Stromtrassenkonflikte (4) und einer Systematisierung der Argumentationen für und wider die Trasse (5) wieder aufgreifen.

3 Methodologische Notiz

Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Forschung, die eine Gruppe von vier Master-Studierenden (Jörn Hamacher, Anna Pflaum, Rena Tilsner und Matthias Wolf) unter Anleitung und gemeinsam mit einem Dozenten (Thomas Schmitt) im Rahmen einer zweisemestrigen Lehrforschung am Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg durchführte. Wenige Wochen nach Beginn der zunächst offen titulierten Lehrforschung „Energieregionen im Umbruch“ setzte im Januar 2014 die Presseberichterstattung über die Stromtrassenproteste in Bayern ein; wir entschieden uns darauf hin, diesen Konflikt mit Methoden qualitativer Sozialforschung zu analysieren. Bei der Materialerhebung zur Konfliktanalyse wurde ein qualitatives Methodenset aus der teilnehmenden Beobachtung von Veranstaltungen, aus Dokumentenauswertungen und insbesondere aus qualitativen Interviews gewählt. Die teilnehmende Beobachtung an der ersten Trassenkonferenz in Pegnitz im Februar 2014 war zentral, um den Zugang zu organisierten Gegner_innen der Trasse aus der Kommunal- und Regionalpolitik, aber auch der Zivilgesellschaft (Bürgerinitiativen) zu erhalten. Unter anderem mit Kommunal- und Regionalpolitikern, Verwaltungsmitarbeiter_innen, mit Sprecher_innen dreier Bürgerinitiativen aus dem Bezirk Oberfranken sowie mit einem Wissenschaftler aus dem Bereich Energiesystemtechnik wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt, welche digital aufgenommen und gemeinsam ausgewertet wurden. Während mit einem Mitarbeiter der Bundesnetzagentur als zuständiger Bundesbehörde ein Interview in Bonn geführt werden konnte, war der Netzbetreiber Amprion trotz mehrfacher Anfrage zu keinem Interview bereit. Weitere für Interviews angefragte Konfliktakteure aus dem Bereich Wissenschaft verwiesen uns alternativ auf ihre Veröffentlichungen oder andere schriftliche Quellen (wie Power-Point-Folien zu Vorträgen). Im folgenden Text werden Interviewzitate zum Teil sprachlich geglättet wiedergegeben. Neben der Durchführung und Auswertung von Interviews wurde die regionale Presseberichterstattung zum Trassenkonflikt bis zum August 2014 gesammelt; zudem wurden weitere Dokumente (z.B. Informationen und Stellungnahmen der Bundesnetzagentur, aber auch schriftliche Dokumente der Trassengegner) sowie partiell die überregionale Medienberichterstattung gesammelt und ausgewertet. Wir konzentrierten uns dabei vor allem auf die Argumentationen pro und kontra Trasse (siehe Kapitel 5) sowie auf die Herausarbeitung der Handlungsbedingungen und Interessen zentraler Konfliktakteure (Kapitel 4). Die in diesem Text in Kapitel 2 und 6 vorgenommene Fokussierung auf die Frage der Relevanz der *Nimby*- und Wutbürger-Diskussion zur Erklärung des Konfliktgeschehens erfolgte erst zu einem relativ späten Zeitpunkt der Auswertung. Selbstkritisch merken wir an, dass wir in einem Forschungsprojekt unter besseren Rahmenbedingungen zu dieser Fragestellung zusätzliche Interviews führen und auswerten hätten müssen, um die eigenen, aus den Daten gewonnenen Einschätzungen auf ein belastbareres Materialkorpus stützen zu können. Hierbei machten sich die Grenzen des Formats Lehrforschung bemerkbar, in welchem ab einem gewissen Punkt das Forschungsinteresse mit der didaktischen Zielsetzung und den Rahmenbedingungen der Studienorganisation (z.B. in der vorgegebenen Workload für die Studierenden) kollidiert.

Zur Einordnung der Forschung in den Konfliktverlauf

Unsere empirische Forschung setzte im Februar 2014 ein; im August 2014 wurden die letzten Interviews durchgeführt. Im Januar 2014 hatte der Netzbetreiber Amprion in ersten Informationsveranstaltungen über mögliche Trassenkorridore der „Gleichstrompassage Süd-Ost“ informiert, deren Endpunkte im sachsen-anhaltinischen Lauchstädt und im bayerisch-schwäbischen Meitingen im Netzentwicklungsplan 2013 festgelegt wurden (*NEP* 2013). Insbesondere in Ober- und Mittelfranken zeigten sich bereits im Januar 2014 heftige Bürgerproteste. Im Februar lud darauf hin der Bürgermeister der oberfränkischen Kleinstadt Pegnitz zu einer ersten „Trassenkonferenz“ ein, um den Widerstand von Kommunen und Landkreisen gegen die Trasse zu organisieren (Abbildung 1). Die bayerische Staatsregierung versuchte im Herbst 2014, die Proteste in Form eines „Energiedialogs“ auf

Kasten 1: Stromtrassenplanung in Deutschland im Zeichen der Energiewende

Die Stromtrassenkonflikte in Bayern ereigneten sich in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund einer spezifischen Umsetzung der sogenannten „Energiewende", welche im Folgenden als Kontextinformation erläutert werden.

Seit 2011 ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) die verantwortliche Genehmigungsbehörde für den überregionalen Ausbau des Stromnetzes in Deutschland. Der Netzausbau verläuft gemäß den gesetzlichen Vorgaben in mehreren Schritten. Darin ermitteln die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zunächst den zukünftigen Bedarf; nach Autorisierung durch die Bundesnetzagentur wird anschließend der Neu- und Ausbau energiewirtschaftlich notwendiger Trassen festgelegt.

Bedarfsermittlung

Den Ausgangspunkt für den Netzausbau bildet der **Szenariorahmen**, den die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) jährlich bei der Bundesnetzagentur vorlegen. In diesem erläutern die Übertragungsnetzbetreiber die für die nächsten zehn Jahre zu erwartenden Entwicklungen der deutschen Energieversorgung. Die Szenarien der Übertragungsnetzbetreiber werden dann durch die BNetzA auf Plausibilität geprüft und bei Übereinstimmung durch diese genehmigt. Dadurch wird den ÜNB die Aufgabe zur Erstellung eines **Netzentwicklungsplans** übertragen, der neben Vorschlägen zu Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen auch die Start- und Endpunkte zusätzlich benötigter Trassen definiert. Der Netzentwicklungsplan wird anschließend zusammen mit einem Umweltbericht bei der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgelegt. Mindestens alle drei Jahre übergibt die Bundesnetzagentur die in den ersten beiden Schritten genehmigten Dokumente zur Beschlussfassung an Bundestag und Bundesrat. Diese haben nun noch einmal die Möglichkeit, Änderungen vornehmen zu lassen, ehe die Vorhaben im **Bundesbedarfsplan**gesetz festgelegt werden.

Vorhaben

Auf Basis des gesetzlichen Auftrags identifizieren die ÜNB im Zuge der **Bundesfachplanung** einen bis zu 1.000 Meter breiten Korridor, der den möglichen Verlauf der Trasse zwischen Start- und Endpunkt absteckt. Bei der Auswahl des Korridors werden neben ökonomischen Aspekten auch die Ergebnisse einer strategischen Umweltprüfung berücksichtigt, wodurch der sogenannte „Raumwiderstand" der Projekte minimiert werden soll. Der durch die Bundesnetzagentur genehmigte Gebietsstreifen leitet dann den letzten Schritt des Planungsprozesses ein. Im Rahmen der **Planfeststellung** erörtern die ÜNB zunächst verschiedene Optionen für den finalen Trassenverlauf und legen die anzuwendende Übertragungstechnik fest. Der Entwurf wird erneut bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Am Ende steht die Entscheidung über einen konkreten Linienverlauf, der durch den Planfeststellungsbeschluss bindend wird.

Bürgerbeteiligung

Durch die Gesetzesnovellierungen wurden auch die formalen Grundlagen für eine weitreichende Bürgerbeteiligung in allen Phasen des Planungsprozesses festgelegt. Die Bundesnetzagentur ist demnach angehalten, die Bürger_innen über den Fortschritt zu informieren und eingegangene Bedenken in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Des Weiteren müssen im Zuge der Bundesfachplanung und Planfeststellung öffentliche Antragskonferenzen abgehalten werden, die den Dialog zwischen Behörde, ÜNB, Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung fördern sollen. Trotz oder gerade im Zuge dieser formalen Möglichkeiten der Partizipation kam es nach Abschluss der Bundesbedarfsplanung 2014 zu weitreichenden Protesten.

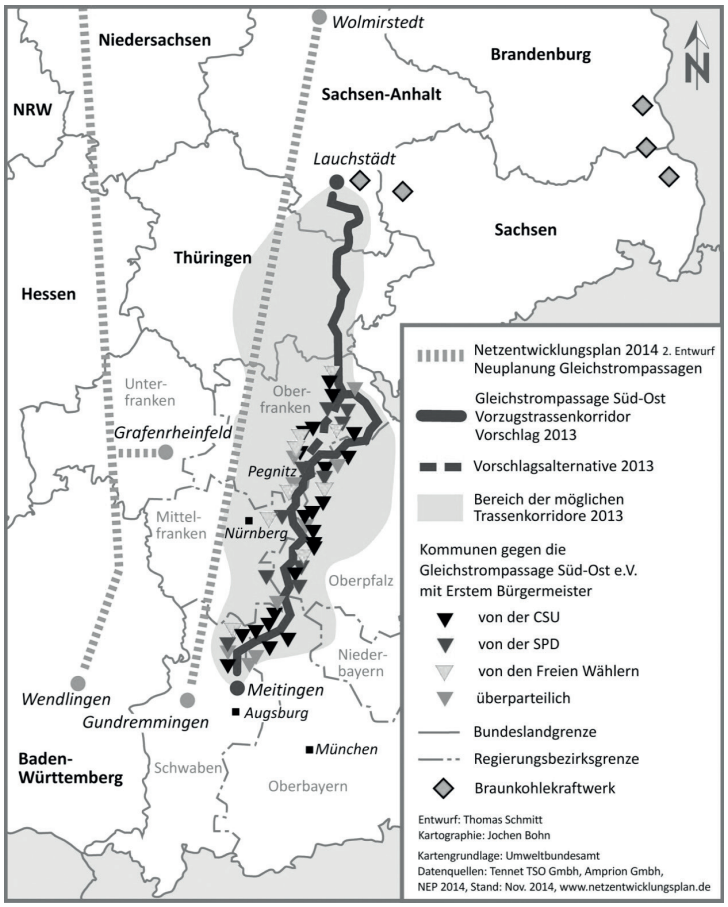

Abb. 1: Geplante Stromtrassenverläufe (Stand: 2014) und widerständige Kommunen in Bayern

Landesebene zu moderieren. Gerade auf den öffentlichen Druck aus den Regionen und schließlich der Bayerischen Staatsregierung modifizierte die Bundesregierung im Sommer 2015 ihre Zielsetzungen zu den Trassenplänen. Bei den geplanten Hochspannungs-Gleichstroms-Übertragungsleitungen soll als Maßnahme für einen „bürgerfreundliche[n] Netzausbau" die landschaftsschonendere Erdverkabelung Vorrang vor Freileitungen erhalten (Eckpunktepapier 2015: 9). Die Große Koalition favorisiert zudem eine Verlegung des Trassenendpunkts von Meitingen bei Augsburg nach Landshut (a.a.O.: 10). Im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2015 verlaufen allerdings weiterhin mehrere Planvarianten durch die Region Ober- und Mittelfranken (*NEP* 2015: 259–274).

4 Akteur_innen und Interessensgruppen in der Konfliktarena – eine Übersicht

Im Folgenden werden die im Stromtrassenkonflikt involvierten Akteur_innen und Interessensgruppen vorgestellt. Der Fokus liegt gemäß dem Erkenntnisinteresse unseres Artikels auf den erklärten und organisierten Trassengegner_innen, doch zur Kontrastierung werden auch die anderen relevanten Akteursgruppen – die erklärten „Befürworter", die Zweifler_innen und Unentschiedenen, vor allem aber auch die „strategischen Opportunist_innen" – skizziert. Die einzelnen Akteur_innen lassen sich zugleich verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen zuordnen (Abbildung 2). Vor allem innerhalb politischer Parteien werden dadurch konträre Positionierungen von Akteur_innen und Gremien verschiedener Maßstabsebenen erkennbar.

In Anlehnung an den ‚Terrains of Resistance'-Ansatz greifen wir auf die Unterteilung in *place-based* und *non-place-based actors* zurück (Blaikie 1985). Dabei legt die Tatsache, dass die Gegner_innen der Süd-Ost Passage, mit Ausnahme einzelner wissenschaftlicher Akteur_innen, fast ausnahmslos als *place-based actors* einzustufen sind, zunächst eine „klassische" *Nimby*-Interpretation nahe. Demgegenüber sind die erklärten Befürworter_innen, die mit allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen argumentieren und von einer Realisierung der Trasse in ihrem persönlichen Nahbereich nicht berührt wären, ausschließlich als *non-place-based actors* einzuteilen. An Letzteres knüpft auch die Regionalisierung des Konflikts seitens lokaler Akteur_innen an, indem Besonderheiten der ‚eigenen' Region herausgestellt werden, die durch externe ‚Andere' und deren (ökonomischen) Interessen bedroht würden. Als einzige prominente Stimme aus der Region positionierte sich der Nürnberger Oberbürgermeister und damalige Präsident des

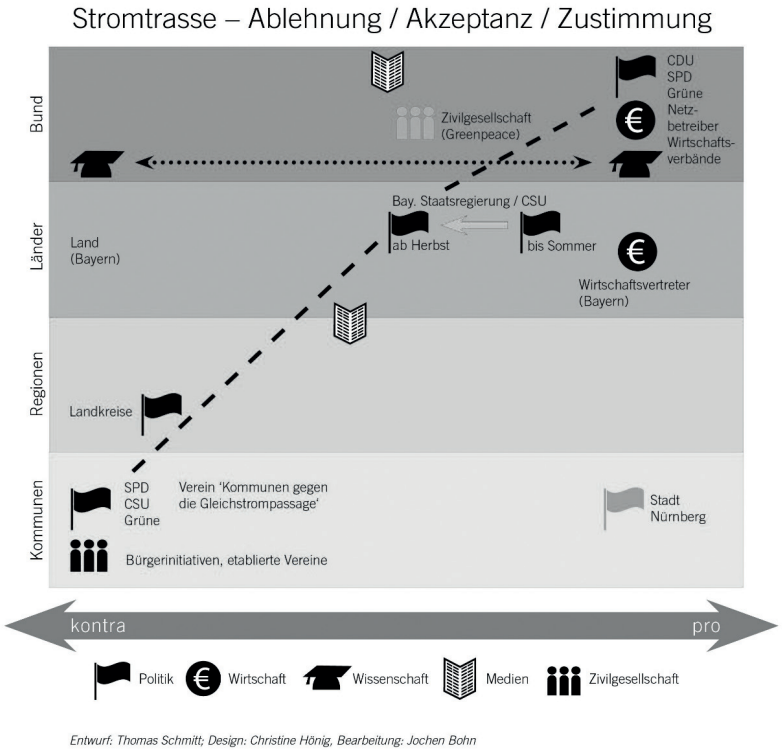

Abb. 2: Akzeptanz und Ablehnung der Stromtrasse in Relation zur skalaren Einordnung von Akteuren (Situation 2014)

Deutschen Städtetags, Ulrich Maly (SPD), zugunsten der Trassenplanungen (o.V. 2014i: 10).

Zusätzlich greifen wir auf eine von Neukirch (2014: 33f.) entwickelte Typisierung von Netzinfrastrukturgegner_innen anhand dreier Kategorien zurück. Den durch regionale Betroffenheit motivierten *Themen-Challengern* stellt Neukirch die Typen der *Konzept-* und der *Aktzeptanz-Challenger* gegenüber, welche unabhängig von den regionalen Auswirkungen der Netzinfrastrukturen gegen deren Planung aktiv werden. Den Konzept-Challengern attestiert Neukirch dabei eine grundsätzliche Kritik am Netzausbau-Konzept, während die Akzeptanz-Challenger den Protest als Mittel der Durchsetzung ihrer spezifischen Interessen sowie der Kompromissfindung und somit der Beschleunigung des Planungsverfahrens verstehen.

Die Gegner_innen

Lokale Bürgerinitiativen

Noch bevor der Übertragungsbetreiber (ÜNB) *Amprion* Ende Januar 2014 die Varianten eines möglichen Trassenverlaufs der Süd-Ost-Passage durch Franken veröffentlichte, hatten sich bereits erste Bürgerinitiativen (BIs) in Nordbayern gegen die geplante Trasse formiert. Diese nutzten die Informationsveranstaltungen

des ÜNB als Bühne, um öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten (Auer/Sebald 2014: 34). Daraufhin gründeten sich weitere Bürgerinitiativen entlang der möglichen Trassenverläufe, welche anschließend ihr Potential innerhalb eines *Aktionsbündnis der Trassengegner* bündelten. Laut seiner Sprecherin vereinte das Netzwerk im Juni 2014 über 50 Bürgerinitiativen (Freiberger 2014).

Der Protest der BIs griff zunächst auf etablierte und bewusst kreative Protestformen der Ökologiebewegung zurück. Hierzu zählen die demonstrative Teilnahme an Veranstaltungen der Trassenbefürworter_innen, ferner Informationsstände, Pressemitteilungen, eigene Demonstrationen, die Installation von Transparenten, Plakaten und Malereien im öffentlichen Raum, darüber hinaus die Komposition von Protestliedern sowie die symbolische Markierung der Höhenausmaße der geplanten Strommasten durch Luftballons (o.V. 2014b: 7). Höhepunkt war ein gemeinsamer „Trassenaktionstag" mit dezentralen Aktionen entlang der geplanten Trasse im Juni 2014 (o.V. 2014h: 13); im Vormonat wurden über 130.000 Unterschriften gegen die Trasse an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeben (o.V. 2014a: 17). Die Bürgerinitiativen kooperierten dabei eng mit Vertreter_innen der Kommunalpolitik. So hatte der Pegnitzer Bürgermeister Uwe Raab, die Gründung lokaler Bürgergruppen sogar maßgeblich mit initiiert:[1]

„Die Bevölkerung hat sich schon im Januar massiv gegen die Trassenpläne artikuliert. Ich habe dann zu einer Gründungsveranstaltung für eine Bürgerinitiative eingeladen. Da sind annähernd zehn Prozent der Bevölkerung gekommen." (*Uwe Raab*, Bürgermeister Pegnitz, Interview August 2014).

Über die geführten Interviews mit den Sprecher_innen von BIs und den Besuch von Veranstaltungen haben die Autor_innen zugegebenermaßen nur einen begrenzten Einblick in die „Soziologie der Protestierenden" erhalten; zudem spiegeln die *aktiven Sprecher_innen* bezüglich Alter, Beruf, Einkommen und politischer Einstellung offensichtlich nicht repräsentativ die *Protestierenden in ihrer Gesamtheit*, wie sie sich etwa bei den Protestformen im Umfeld der Trassenkonferenz zeigte, wider. Unserem Einblick zufolge sind bei den aktiven Sprecher_innen Angehörige der (hier über das vermutete Einkommen bzw. Vermögen definierten) oberen Mittelschicht bis teilweise Oberschicht in arrivierten Positionen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung offensichtlich deutlich überrepräsentiert: Ein Unternehmer im Ruhestand, Ärzte, Wirtschaftsprüfer, Notare gehören zu den Aktiven (*zwei Interviews mit Sprecher_innen von Bürgerinitiativen*, Juni 2014). Der Sprecher einer Bürgerinitiative bezeichnete die eigene Initiative als „völlig unpolitisch", also auch nicht zum Beispiel im grün-postalternativen Milieu verortet; vielmehr betonte er den „Top-Kontakt" zur Bayerischen Staatsregierung (*Sprecher einer BI*, Interview Juni 2014).

Die Mitglieder der BIs sind es, die von Medien oder Trassenbefürworter_innen am ehesten einem Nimby- oder Wutbürger-Verdacht ausgesetzt sind. Entsprechende Vorwürfe weisen diese deutlich zurück. Die Sprecher_innen der Bürgerinitiativen formulieren hingegen eigene Vorstellungen einer dezentralen Energieversorgung und halten sich teilweise für Expert_innen dieser „richtigen" Energiewende. Die politischen und wirtschaftlichen Eliten „da oben" wollten hingegen im Alleingang, ohne angemessene Partizipationsmöglichkeiten und ohne Kenntnisse der Region ihre Ziele durchsetzen:

„Wenn es von Anfang an mit Bürgerverantwortung und -beteiligung geplant wird, dann wird es jeder verstehen und akzeptieren. Aber davon sind wir hier weit entfernt." (*Sprecher einer BI*, Interview Juni 2014)

Die Grundhaltung ist „Wir sind hier nicht gegen die Energiewende, sondern Vorreiter und Experten, was deren Umsetzung betrifft":

„Wir sind hier […] der absolute Vorreiter was Windenergie oder überhaupt erneuerbare Energien betrifft – wir liegen bei über 60% oder so und dann versucht man uns mit solchen Dummheiten zu verklapsen." (*Sprecher einer BI*, Interview Juni 2014)

Zweifel, etwa nach dem Motto „Wir wissen auch nicht, wie man das Energiewendeproblem lösen soll" werden nicht artikuliert. Auf emotionaler Ebene fühlen sich lokale Bürger_innen und Politiker_innen als überrumpelt, hintergangen, ausgenutzt, und ungerecht behandelt:

„Ich bin […] empört, verärgert, mit Wut im Bauch. Was Amprion sich da geleistet hat, sucht seines gleichen. Amprion hat kurz darauf in Nürnberg [bei einer Informationsveranstaltung Ende Januar 2014] ein noch größeres Fiasko mit den Menschen erlebt, die sie auf gut deutsch verarscht haben." (*Sprecher einer BI*, Interview Juni 2014)

Kurzerhand erklärten sich die Protestierenden zu Mut- statt zu Wutbürgern (siehe Zitat in Kapitel 6), deren Protest auf einer aufgeklärten, informierten Basis erfolge. Verweise auf Unterstützer_innen aus dem Bereich der kommunalen Politik und vor allem aus der Wissenschaft können als Versuch gedeutet werden, die eigene Seriosität zu unterstreichen.

Kommunale und regionale Politik

Im Widerstand gegen die geplante Trasse spielten Politiker_innen der lokalen und regionalen Ebene, insbesondere Bürgermeister_innen und Landräte eine entscheidende und zugleich prominente Rolle. Uwe Raab (SPD), Bürgermeister von Pegnitz, hat die regionalen Proteste maßgeblich mit organisiert.

Der von ihm initiierte Verein *Kommunen gegen die Gleichstrompassage SÜD – OST e. V.* zählte 2014 49 Mitgliedskommunen, welche sich im Wesentlichen in den Gebieten des geplanten Trassenverlaufs verorten lassen; es fällt auf, dass der kommunale Protest parteiübergreifend organisiert war und eine Art große Koalition aus CSU- und SPD-Politiker_innen die Trasse verhindern wollte (siehe Abbildung 1).

Strategisch setzten die Kommunalpolitiker_innen auch auf eine Einflussnahme auf Politiker_innen übergeordneter Ebenen. So versuchten, SPD-geführte Kommunen auf das SPD-geführte Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) Einfluss zu nehmen (Interview *U. Raab*, Bürgermeister Pegnitz August 2014). Das Großvorhaben HGÜ-Trassenplanung überstieg jedoch erkennbar die juristische und technische Expertise der meist kleineren, ländlichen Kommunen. Die rein praktische Notwendigkeit auf externe, *non-place-based* Expert_innen wie den Energieökonomen Christian von Hirschhausen zurückzugreifen, hatte den erwünschten Nebeneffekt, dass ein einfaches Abtun der Proteste als *Nimby*- oder Wutbürgerphänomene erschwert wurde. Ähnlich wie die Bürgerinitiativen beschrieben lokale Politiker_innen ein Negativszenario, demzufolge die gesamte regionale Wirtschaftsleistung, die Lebensqualität und das touristische Potential durch die Realisierung der Trasse abnähmen. Ferner wird das Stromtrassenprojekt mit der ohnehin schon negativ bewerteten demographischen Entwicklung in Verbindung gebracht, welche sich durch die HGÜ-Leitung weiter verschärfe:

Ein Problem ist die derzeitige demographische Entwicklung „gegen die wir ja eigentlich anderweitig ankämpfen wollen, indem wir gucken, wie können wir unsere Region wieder attraktiver aufstellen, damit wir hier vielleicht auch die Negativseite der demographischen Entwicklung eindämmen gegebenenfalls umkehren können und indem man für junge Erwachsene, Jugendliche Lebensperspektiven bietet, dass sie nicht abwandern müssen und so weiter. Also da ist die große Befürchtung, dass das einfach [durch die neue Trasse] noch deutlich befördert wird.“ (*U. Raab*, Bürgermeister Pegnitz, Interview August 2014)

Zusammenfassend wird die Trasse also als Standortnachteil im interregionalen Wettbewerb um Unternehmen, Tourist_innen und junge, gut ausgebildete Menschen gesehen. Dabei wird auch die Tendenz zur Regionalisierung des Konflikts deutlich. Denn letztlich seien es die externen ‚Anderen‘ mit ihren privatwirtschaftlichen Interessen, welche die eigene Region bedrohten:

„Es kann nicht sein, dass wir vor den Opferaltar gezogen werden, damit bei den Netzbetreibern die Kassen klingeln“ (*U. Raab*, Bürgermeister Pegnitz, Eröffnungsrede zur zweiten Trassenkonferenz in Pegnitz Mai 2014).[2]

Eine weitere Motivation zur Gegenwehr scheint darin zu liegen, dass sich die Vertreter_innen der Kommunen in ihrer eigenen Planungskompetenz und -hoheit eingeschränkt fühlten. Regionale Entwicklungskonzepte und eingeschlagene Entwicklungspfade würden durch die Bundesfachplanung beschnitten. Dazu erklärte uns ein Regionalplaner eines interkommunalen Entwicklungsverbandes:

„Damit [mit der geplanten HGÜ-Leitung] muss man sich auseinandersetzen […], weil es weder etwas ist, das in unserem Konzept drinsteht, noch was irgendwie aus der Region heraus gekommen ist. Das ist etwas, was von oben in die Region hinein gesetzt wird“ (*Regionalplaner des interkommunalen Planungsverbandes Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz*, Interview Mai 2014).

In Hinblick auf eine Einordnung der lokalen Proteste sprechen entsprechende Zitate für deren Zuordnung zum Typus Themen-Challenger. So werden konkrete, individuelle und auf die ganze Region projizierte Negativeffekte beschrieben, die für die Protestakteur_innen handlungsleitend scheinen. Auch die von Neukirch konstatierte Abwesenheit direkter politischer Gestaltungsmacht und die Beschränkung auf indirekte Handlungsressourcen treffen auf unsere lokalen Akteur_innen zu (Neukirch 2014: 34). Gleichzeitig lassen sich auch Überschneidungen mit dem Typus Konzept-Challenger ausmachen, indem z.B. verallgemeinerungsfähige Argumentationen wissenschaftlicher Akteur_innen übernommen werden. Die Tatsache, dass nicht nur Anwohner_innen und Bürger_innen, sondern auch örtliche Kommunalpolitiker_innen in verantwortlicher Position sich gegen die Trasse aussprechen, entlastet Erstere bezüglich des Nimby- oder Wutbürger-Verdachts. Zugleich könnte nun von Kritiker_innen die Frage aufgeworfen werden, inwiefern lokale oder regionale Politiker_innen somit als eine Art Nimbies „zweiter“ bzw. „dritter“ Ordnung auffassbar wären, denen es zwar nicht um persönliche Eigeninteressen ginge, aber zugunsten begrenzter Vorteile für ihre Kommune, Region oder ihr Bundesland gesamtgesellschaftlich wichtige Vorhaben blockierten.

Die Befürworter_innen

Die beiden **Übertragungsnetzbetreiber** (ÜNBs) Amprion GmbH und – außerhalb unseres Untersuchungsgebiets – 50Hertz Transmission GmbH können neben der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur als zuständiger Bundesbehörde als Hauptbefürworter_innen der neuen Trasse identifiziert werden. Das Planungsverfahren gewährt den ÜNBs insgesamt eine machtvolle Position. So werden abschließende Entscheidungen zwar von der

Bundesnetzagentur vorbereitet und schließlich von Bundestag und Bundesrat gefällt. Dennoch geben die Übertragungsnetzbetreiber durch ihre Entwürfe sowohl des Szenariorahmens als auch des Netzentwicklungsplans die Richtung des Netzausbaus vor (siehe Kasten 1). Da die Rolle der ÜNBs einerseits in der Phase der Bedarfsermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, sie andererseits aber als privatwirtschaftliche Akteur_innen profitorientiert handeln, kann ihre Motivation im Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag und eigenen Profitinteressen verortet werden.

Im April 2013 wurde im Bundestag der von der **Bundesregierung** eingereichte Bundesbedarfsplan angenommen. Auch nach dem Aufkommen des regionalen Widerstands und der partiellen Abkehr der bayerischen Landesregierung von der Süd-Ost-Passage verblieben die Bundesnetzagentur und das SPD-geführte BMWi zunächst bei ihren Positionen und stellten den Bedarf neuer HGÜ-Leitungen heraus. Die Süd-Ost Passage wurde vor allem für den Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien aus dem Norden Deutschlands, für die Netzstabilität sowie die Versorgungssicherheit Bayerns im Rahmen der Energiewende für notwendig erklärt (Holzschuh 2014b: 3; o.V. 2014g: 14). Dass die Bundesregierung das Bundesbedarfsplangesetz hinsichtlich der Möglichkeit abschnittsweiser Erdverkabelung änderte, sowie ankündigte, den Start- und Endpunkt der Leitung zu überdenken (Balser et al. 2014: 5; Schwab 2014: 4), stellt erkennbar eine Reaktionen auf die regionalen Proteste dar. Vor allem die Ankündigung, den Startpunkt der Trasse nach Norden zu verlegen (a.a.O.), versuchte, eines der Hauptargumente der Trassengegner_innen zu entkräften, nämlich dass die Trasse hauptsächlich dem Abtransport von Braunkohlestrom diene.

Zu den prinzipiellen Unterstützer_innen der Trassenneuplanung gehörten ab Frühjahr 2014 auch Vertreter_innen der **Bayerischen Wirtschaft**, welche die Versorgungssicherheit des Wirtschaftsstandorts Bayern ohne Trassenneubau gefährdet sahen und diesbezüglich auch die CSU-geführte Landesregierung in die Pflicht nehmen wollten.[3]

Die strategischen Opportunist_innen und die positional gespaltenen Akteursgruppen

Die **bayerische Landesregierung** modifizierte im Verlauf der Konflikte um die beiden neu geplanten Trassen durch Bayern mehrfach ihren Standpunkt und trat auch keineswegs durchgängig als einheitlich agierende Kollektivakteurin auf. Obwohl sie 2013 im Bundesrat für das Bundesbedarfsplangesetz zum Netzausbau stimmte, stellte sich Ministerpräsident Seehofer 2014 – gemäß der von ihm postulierten Interessenseinheit von Volk und Landesregierung – in öffentlichen Statements zunehmend auf die Seite der Protestierenden (u.a. o.V. 2014e: 14; Szymanski 2014: 39). Gleichzeitig betonte das von Ilse Aigner geführte bayerische Wirtschaftsministerium zunächst noch die Notwendigkeit weiterer Stromtrassen zur Versorgungssicherheit Bayerns (u.a. o.V. 2014c: 1; Bauchmüller/Müller 2014: 1). Der vom Wirtschaftsministerium im Herbst 2014 veranstaltete „Energiedialog“ kann als Strategie gewertet werden, den Konflikt innerhalb verschiedener Interessensgruppen des Bundeslandes zu moderieren. Offenkundig war dieser Energiedialog auch durch das „Schlichtungsverfahren“ zu *Stuttgart 21* inspiriert – in diesem Falle aber ohne unabhängigen Schlichter.

Mit Neukirchs Typologie ließe sich die bayerische Landesregierung als Akzeptanz-Challenger beschreiben. Dieser (Protest-)Typ agiert nicht aus direkter Betroffenheit, sondern aus spezifischem Eigeninteresse heraus (Neukirch 2014: 40). Ist dieses Eigeninteresse in der Zielsetzung der Moderation eines guten, fairen Interessensausgleichs zu sehen oder im Erhalt der politischen Deutungshoheit im Bundesland – oder möglicherweise in einer Kombination entsprechender Ziele? Zu dieser Frage können wir zugegebenermaßen auf Grundlage unserer Datenbasis keine abschließende Einschätzung abgeben. Am Beispiel Niedersachsens, Hessens und Brandenburgs zeigt Neukirch (2014: 41f.), wie das Infragestellen geplanter Stromtrassen seitens der jeweiligen Landesregierungen letztlich zur Befriedung lokaler Proteste sowie zu Kompromissen – in Form von Erdkabeln – bei der Realisierung der Trassen führte.

Das gesellschaftliche Teilsystem **Wissenschaft** folgte in den Auseinandersetzungen keiner eigenständigen Systemlogik, vielmehr traten sowohl vehemente Kritiker_innen als auch Befürworter_innen der Trasse auf. Eine Reihe von Fachwissenschaftler_innen äußerte generelle Zweifel an der Dimension des geplanten Netzumbaus sowie speziell an der Notwendigkeit des Korridor D (Jarass in *Deutscher Bundestag* 2013; Kemfert in Schwab 2014; von Hirschhausen/Wittenberg 2013). Für die lokalen Gegner_innen der HGÜ-Projekte wurden entsprechende Wissenschaftler_innen zu wichtigen Bezugspunkten, auch um sich den pauschalen Vorwürfen des *Nimbyismus* oder des Wutbürgertums zu entziehen. Andere wissenschaftliche Akteur_innen befürworteten den Netzausbau zur Realisierung der Energiewende. Diese Akteur_innen intervenierten in der Regel jedoch nicht proaktiv; vielmehr traten sie als externe (*non-place-based*) Expert_innen auf, die den Planungsprozess begleiten (Schnettler 2012; *BET*/Agora 2012; Luther zitiert in Holzschuh 2014a) und zum Teil von Medien als Expert_innen angefragt wurden.

5 Das Für und Wider zur Trasse: eine systematische Übersicht der Argumente

Bisher liegen kaum systematische Untersuchungen von Konflikten um Stromtrassen dieses Ausmaßes in Deutschland vor (Neukirch 2014: 9). Allerdings wurden andere Konfliktkonstellationen um den Ausbau erneuerbarer Energien wie etwa zur Errichtung von Windparks in den letzten Jahren mehrfach untersucht. Günther Weiss (2013: 46) schlägt hierzu eine Typologie von vier Argumentationsbereichen vor. In Anlehnung und Erweiterung dieser Typologie identifizierten wir folgende fünf relevante Argumentationsbereiche in der Diskussion um die geplante neue Stromtrasse:

1. Energiepolitische Diskussion und Ausgestaltung der Energiewende
2. Landschafts- und Umweltschutz sowie Folgen für Region und Kommune
3. Interregionale Gerechtigkeit
4. Vorgehensweise bei Planungsprozessen/ prozedurale Fragen
5. Argumentationen zu Interessen und Motiven der Akteursgruppen

Von unserer Seite werden die Argumente in Bezug auf die Trasse systematisiert wiedergegeben. Eine genaue Kenntnis der Argumentationen pro wie kontra Trasse ist eine unerlässliche, wenn auch nicht hinreichende Bedingung, um die (Nicht-)Adäquatheit der Etikettierungen der Trassengegner als „Nimbies“ oder „Wutbürger“ beurteilen zu können.

Energiepolitische Diskussion und Ausgestaltung der Energiewende

Ein Kernpunkt der Diskussionen im Jahr 2014 drehte sich um die Ausgestaltung der Energiewende. Von (lokalen) Trassengegner_innen und deren Unterstützer_innen wurde dabei eine Dichotomie der „richtigen“ versus der „falschen“ Energiewende aufgestellt. Diese Dichotomie entfaltet sich um das Argument, dass die neue Leitung lediglich zum Transport von Braunkohlestrom genutzt werde. Eine Verfestigung des Systems fossiler Energieversorgung konterkariere somit auf Jahre jegliche Bemühungen zum lokalen Ausbau einer regenerativen, dezentralen Energieversorgung (Interviews Sprecher der BIs Neumarkt, Hormersdorf, Bürgermeister Pegnitz). Die Region habe bezüglich einer dezentralen, demokratischeren Energiewende ihre ‚Hausaufgaben‘ schon gemacht:

„Wir sind hier […] der absolute Vorreiter was Windenergie oder überhaupt EE betrifft.“ (*Sprecher einer BI*, Interview Juni 2014)

Von Sprechern einer Bürgerinitiative wurde im Interview allerdings sogar Atomenergie als verhandelbare Alternative zur Vermeidung der Trassen ins Spiel gebracht (Interview, *Sprecher BI Neumarkt*, Juni 2014). Dies ist zwar keine gemeinschaftlich geteilte Position der Gegner_innen, verdeutlicht aber die Heterogenität ihrer Argumentationen und Einstellungen. Die Bürgerinitiativen griffen weitere Aspekte der energiewirtschaftlichen Diskussion auf. So sei es bei einem fortschreitenden Leitungsausbau zunehmend unwirtschaftlicher, Reservekraftwerke zu bauen, welche jedoch für den Ausbau erneuerbarer Energien notwendig seien (so der Wirtschaftswissenschaftler *Lorenz Jarass* in einem mündlichen Statement, zit. n. *Deutsche Umwelthilfe* 2014).

Kasten 2: Begründung der Notwendigkeit zum Korridor D im Netzentwicklungsplan 2013

„Aufgrund des absehbaren massiven Zubaus an Onshore-Windleistung sowie eines weiteren Ausbaus von Photovoltaikanlagen in Thüringen und Sachsen-Anhalt ergibt sich eine zusätzliche Überschussleistung aus den Regionen Thüringen und Sachsen-Anhalt in der Größenordnung von rd. 12 GW. (…) Mit dem HGÜ-Korridor Sachsen-Anhalt – Bayern wird die Kapazität des Übertragungsnetzes in den betreffenden Regionen wesentlich erhöht und die Energie in großem Maßstab nach Bayern transportiert. Durch den Einsatz von DC-Technologie wird eine zusätzliche Belastung des AC-Netzes, vor allem in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, und damit ein ansonsten erforderlicher weiterer umfangreicher AC-Ausbau vermieden. (…)

Ohne die Errichtung und Betriebsbereitschaft dieser HGÜ-Verbindung bestünden zunehmend Netzengpässe sowohl in Thüringen und Sachsen-Anhalt als auch in Bayern. Dies hätte zur Folge, dass Onshore-Windenergieanlagen und PV-Anlagen in dieser Region zum Teil erheblichen Einspeiseeinschränkungen unterworfen wären. Damit würden diese EE-Anlagen wirtschaftlich entwertet bzw. wären nicht gemäß den ausdrücklichen Zielstellungen von Politik und Gesetzgeber einsetzbar. Der weitere Ausbau regenerativer Energieerzeugung würde zudem behindert. Die geplante HGÜ-Verbindung wird eine wesentliche netztechnische Voraussetzung für die Übertragung der erwarteten Leistungszubauten von Onshore-Windenergieanlagen und PV-Anlagen schaffen. Der Korridor D ist für die Umsetzung der Energiewende erforderlich, um die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen in Ostdeutschland direkt in die Bedarfsregionen Süddeutschlands zu transportieren. (…) Die geplante HGÜ-Verbindung trägt zudem zur Reduzierung der Leistungsflüsse nach Polen und Tschechien bei.“ (*NEP* 2013, 224f.)

Abkürzungen: AC: Alternating current / Wechselstrom; EE: Erneuerbare Energien; HGÜ: Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung; DC: Direct Current / Gleichstrom

Die Argumentationen *für* den Bau der Trasse im Kontext der Energiewende heben stärker auf rechtlich-technische Grundbedingungen ab (vergleiche Kasten 2). So stehe das Vorhaben im Gesamtkontext des europäischen Strommarkts (Interview *Matthias Luther*, Professor für Energiesystemtechnik *FAU Erlangen*). Im Zuge des europaweiten Ausbaus der erneuerbaren Energien habe sich Deutschland in einer EU-Richtlinie zum Netzausbau verpflichtet (*Sprecher Amprion*, nach *Deutsche Umwelthilfe* 2014). Zudem erfordere der Ausbau der Windkraft in Nordeuropa den Abtransport des Stroms in die südlichen Verbrauchszentren (BMWi). Aber auch die generelle Zunahme von erneuerbaren Energien mit ihrer dezentralen, zudem volatilen Einspeisung bedürfe neuartiger Netzsysteme. Eine HGÜ-Leitung, als Teil eines solchen Systems, hingegen könne den Strom verlustärmer über lange Strecken transportieren (*Energieexperte Öko-Institut*, nach *Deutsche Umwelthilfe* 2014; Interview *M. Luther*). Hervorzuheben ist allerdings, dass die entsprechenden Vertreter der Energiewissenschaften nicht einen konkreten Verlauf der Trasse favorisierten, sondern den grundsätzlichen Bedarf für eine solche Leitung in der Großregion sahen. Pro Trasse argumentierten Anfang 2014 auch Teile der verbliebenen Anti-Atomkraft-Bewegung: Von diesen wurde befürchtet, dass die Laufzeiten für Atomkraftwerke zur Versorgungssicherung verlängert werden könnten, sollte die Trasse nicht gebaut werden.[4]

Landschafts- und Umweltschutz, Folgen für Region und Kommune

Die Trassengegner_innen argumentieren erwartbar mit den negativen Folgen der Trassen auf Landschaftsbild und Naturhaushalt. Entsprechende Argumente werden von den Trassenbefürworter_innen nicht adressiert oder erwidert. Offenbar wird der Leitungsbau von allen Beteiligten als markanter Eingriff in die Kulturlandschaft anerkannt. Aber auch die Entwicklung der Kommunen und der Region werde negativ beeinflusst:

Unsere „Landschaft, Gesundheit, Eigentum und Zukunftsentwicklung werden entwertet“ (Interview *Uwe Raab*, August 2014)

Die Trassengegner_innen entwarfen Szenarien, denen zufolge der ländliche Raum aussterbe, Immobilien entwertet und kommunale Planungen sowie die wirtschaftliche Entwicklung torpediert würden (Interviews *Landrat Nürnberger Land*; Regionalplaner *Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz*; *Sprecher zweier BIs*). Bezüglich möglicher Auswirkungen der HGÜ-Technik auf die menschliche Gesundheit finden sich keine eindeutigen wissenschaftlichen Aussagen. Abstandsregelungen wie bspw. analog zu Windkraftanlagen bestehen nicht. Entsprechend bezeichneten sich lokale Protestierende selbst ironisch als „Versuchskaninchen“ (o.V. 2014f).

Die Landschaft hat nicht nur ideellen und materiellen Wert, sondern ist auch rechtlich geschützt. Der Verlauf der Trasse beeinträchtige, so eine Argumentation, allein im Landkreis *Nürnberger Land* eine Vielzahl geschützter Landschaftsbestandteile (Kroder 2014). Zudem loteten Trassengegner_innen die Möglichkeit aus, gegen das Trassenprojekt mit dem Argument zu klagen, dass der Leitungsbau Trinkwasserbelastungen nach sich ziehe (Sprecherin einer BI im Interview). Zudem trifft die drohende Landschaftsdegradierung die lokalen Protestierenden emotional. Sie sehen in der Trasse ein Industriebauwerk gigantischen Ausmaßes, eine, wie regelmäßig formuliert wurde, „Monstertrasse“, die in die gewohnte Umgebung gesetzt werde (*Sprecher der BIs Neumarkt, Pegnitz* in Interviews; Statements auf der ersten Trassenkonferenz in Pegnitz, Februar 2014)[5].

Interregionale (Un-)Gerechtigkeit

In mehrfacher Hinsicht wird der Bau der Leitung von den Protestierenden in Franken als Ausdruck einer interregionalen Ungerechtigkeit dargestellt. Die entsprechenden Argumentationen berühren auch Fragen einer *environmental justice* (Lehtinen 2009). Hinsichtlich des soziotechnischen Systems Energieversorgung sahen sich die Protagonist_innen als Vorreiter_innen eines dezentralisierten und auf erneuerbaren Energien basierenden Versorgungssystems.[6] Durch den geplanten Leitungsbau fühlten sie sich allerdings nicht bestätigt, sondern für ihre Produktivität bestraft, da dieses industrielle Bauwerk das System zentralisierter, fossiler Energieversorgung manifestiere (so der Bürgermeister von Pegnitz im Interview). Die Bewohner_innen stellten sich als ungerecht behandelt dar, da einerseits die eigene Landschaft negativ beeinflusst werde, andererseits weder sie noch die Kommunen der Region von dem Vorhaben finanziell profitierten (Interviews *Sprecher einer BI*; *Landrat Nürnberger Land*; *Regionalplaner Regionalverband*). Damit griffen lokale Protagonist_innen die tradierte Narration der Bevorzugung Altbayerns gegenüber Franken auf, welches durch die oberbayerisch dominierten Institutionen des Freistaats tendenziell vernachlässigt und, in einer Zuspitzung des Narrativs, ausgebeutet werde. Franken diene lediglich als Transitregion für den Strom, den Oberbayern benötige (*Sprecher der BI Pegnitz*; o.V. 2014b); Franken bliebe damit die Nachteile der Umwelt- und Landschaftsdegradation.

Prozedurale Aspekte der Planungen

Lokale Trassengegner_innen und Naturschutzorganisationen kritisierten die angebliche Inkompetenz der planenden Behörde und des Gesetzgebers. Vor allem dem Netzbetreiber Amprion wurde „Arroganz, Halbwahrheiten und dreiste Lügen“ sowie „Dilettantismus“ bei der Umsetzung der Energiewende und im Planungsprozess (*Sprecher einer Bürgerinitiative* im Interview) vorgeworfen:

Als besonders schwerwiegend wurde das angeblich intransparente Vorgehen von Übertragungsnetzbetreibern und Bundesnetzagentur hervorgehoben. Bewohner_innen wie lokale Verwaltungen und die Lokal- und Regionalpolitik fühlten sich offenkundig, nicht nur als im Sinne eines diskursiven Topos, sondern zumindest partiell offensichtlich auch im Sinne eines realen Gefühls, durch die Planungen überrumpelt. Sie befürchten einen zu großen Einfluss des Netzbetreibers im Planungsverfahren. So wurden Zweifel an der demokratischen Absicherung des Vorgehens als auch an angemessenen Partizipationsmöglichkeiten der Anwohnenden artikuliert (*Sprecher der BIs Neumarkt und Pegnitz* im Interview; Weiger 2014).

Die Netzbetreiber und die Befürworter_innen der Trasse aus dem Bereich der Wissenschaft berufen sich hingegen auf Vorgaben von Bundes- und EU-Gesetzen, welche wiederum auf dem demokratisch abgesicherten Konsens des Ausbaus erneuerbarer Energien basierten. Ein Experte äußerte sich kontrastierend zu den Vorwürfen der Trassengegner_innen, dass die Planungen mit einer neuen, um besondere Transparenz bemühten Verfahrensweise einhergingen (*Interview Professor für Energiesystemtechnik FAU*). In der Tat wurden im untersuchten Planungskonflikt die Öffentlichkeit und die Kommunen insofern frühzeitig informiert, als dass ein *offizielles Planfeststellungsverfahren*, auch zu den nun veränderten Trassenplanungen in Bayern, bis heute (Stand: November 2015) noch nicht eröffnet wurde. Es erscheint uns, dass *jegliche Konfrontation* von Bewohner_innen einer Kommune mit Planungen, die extern getätigt werden, *egal zu welchem Zeitpunkt*, für die Betroffenen ein Element der Überrumpelung enthält.

Argumentationen zu den Interessen und Motiven der Akteursgruppen

Trassengegner_innen zufolge ist die Energiewende nur vorgeschobene Rationale der Trassenneuplanung; vielmehr diene sie allein privatwirtschaftlichen Interessen. Für den Bau der Trasse werde, so argumentierten zumindest die Gegner_innen, eine neunprozentige Rendite für Investoren erwartet; sie sei eine „Gelddruckmaschine“ (*Interview Sprecher BI Neumarkt*) statt eines Umweltschutzinstruments. Die Energiepolitik der Bundesregierung diene lediglich dem Erhalt der großen Energieversorgungsunternehmen. Die Bundesnetzagentur sei den Interessen der privatwirtschaftlichen Netzbetreiber verbunden (*Interviews Sprecher BI Neumarkt*, *Bürgermeister Pegnitz*). Lokale Protagonist_innen positionieren sich als Opfer privatwirtschaftlicher Interessen:

„Es kann nicht sein, dass wir vor den Opferaltar gezogen werden, damit bei den Netzbetreibern die Kassen klingeln“ (*U. Raab*, Bürgermeister Pegnitz, Eröffnungsrede zur zweiten Trassenkonferenz in Pegnitz Mai 2014, zitiert nach eigenen handschriftlichen Notizen).

Befürworter_innen argumentieren im Gegenzug mit einem angeblichen volkswirtschaftlichen Nutzen des Projekts. Die Nutzung heimischer Braunkohle könne die wirtschaftliche Abhängigkeit von ausländischen Energieimporten verringern (o.V. 2014d). Trassengegner_innen beziehen sich dem gegenüber auf die Interessen des Gemeinwohls. Entsprechend findet eine Deutung der eigenen Rolle als Mutbürger statt:

„Wir als Bürgerinitiative können das. Wir sind keine Wutbürger, sondern Mutbürger“ (*Interview Sprecher BI Pegnitz*)

Die Betroffenen reagieren damit auf die Unterstellung, lediglich beliebig opponierende Anwohner_innen zu sein. Man sieht sich hingegen als aufgeklärt und mündig; die Proteste seien legitim; Alternativen zur geplanten Umsetzung werden aktiv vorgeschlagen. Zudem zeigt man sich solidarisch mit von Braunkohleabbau bedrohten Dörfern in der Lausitz (*Bürgermeister Pegnitz*, *Sprecher BI Pegnitz*). Nichtsdestoweniger wird von Trassenunterstützern eine *Nimby*-Haltung der lokalen Bevölkerung behauptet und hierüber der Protest erklärt (*Professor für Energiesystemtechnik FAU*; o.V. 2014d).

6 Fazit

Die jüngsten Konflikte um Stromtrassenplanungen in Deutschland zeigen neue Konfliktkonstellationen. Wie am Beispiel der Auseinandersetzungen um die Süd-Ost-Passage in Franken herausgearbeitet werden konnte, wird sowohl von Trassengegner_innen als von Trassenbefürworter_innen die Verteidigung umwelt- bzw. gemeinwohlbezogener Werte für die eigene Position in Anspruch genommen – Landschaftsschutz und dezentrale Energiewende bei den Ersteren, Absicherung der laufenden Energiewende und Sicherung der Versorgung Bayerns bei den Letzteren. Regionale Protagonist_innen und Gegner_innen der Trasse einschließlich der konfliktkommentierenden Medien handelten 2014/15 insofern unter einer informativen Unwissenheit, als dass auch die wissenschaftlichen

„Expert_innen" in Sachen Stromnetzdesign bezüglich der Frage gespalten waren, ob die Trasse für die Energiewende bzw. die Energieversorgung Deutschlands notwendig oder zumindest sinnvoll sei oder nicht. Diese Unsicherheit in der faktischen Bewertung hat auch Konsequenzen für die beobachtenden Sozialwissenschaften. Sinnvoll von einem *Nimby*-Phänomen in der eigenen Analyse zu reden ließe sich nur dann, wenn ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit der Trasse herrschte, welche dann von lokalen Protestierenden aus Eigeninteressen konterkariert würde. Hier ergibt sich also ein markanter Unterschied zu etablierten Untersuchungen zu Windkraft-Protesten (vgl. Kapitel 2). Es wurde zudem deutlich, dass insbesondere die Trassengegner_innen recht heterogene Argumente ins Feld führen. Für externe Beobachter_innen wirken zumindest einige der Argumentationen wenig plausibel und beliebig, wenn zum Beispiel auf mögliche Gefahren für das Trinkwasser durch die Trasse hingewiesen wird. Der häufig gewählte Begriff „Monstertrasse" erscheint zumindest den Autor_innen dieses Beitrags als eine Überzeichnung ihrer Dimensionen und Landschaftswirkung. Eine vertretbare Trassenführung unter Verwendung von Freileitungen hätte allerdings auch unserer Meinung immer unter hinreichendem Abstand zu Wohnsiedlungen, aber auch zu Naturdenkmalen und eindrucksvollen Landschaftsszenerien etwa in der Fränkischen Schweiz zu erfolgen.

Die Heterogenität der Argumentationen der Trassengegner_innen ließe sich nun derart deuten, dass sich diese nicht aufgrund verallgemeinerter Werte, sondern aus Eigeninteressen im Sinne des *Nimby*- und des Wutbürger-Konzepts agierten und sich dieser Argumentationen lediglich instrumentell bedienten. Doch das Protestverhalten lässt sich auch werteinduziert begreifen, wonach das Engagement gegen die Trasse aufgrund einer Werteentscheidung (z.B. für den Erhalt der Kulturlandschaft) getroffen wurde, dann aber ungeprüft und/oder strategisch alle denkbaren weiteren Argumentationen kontra Trasse aufgegriffen wurden. In unserer Rekonstruktion wurde deutlich, dass die Protestierenden weniger persönliche Eigeninteressen artikulieren, sondern vielmehr auf Interessen, die sie für ihre Region geltend machen und damit auf gesellschaftlich anerkannte Werte wie den Schutz von Landschafts- und Ortsbild rekurrieren; die Entstehung eines solch starken Protest lässt zudem lokalgesellschaftliche Gruppendynamiken vermuten. Gelegentlich lassen sich in Statements von Bürger_innen auch (durchaus legitime) Eigeninteressen erkennen, wenn etwa eine Trassenführung unweit des eigenen Eigenheims befürchtet wird.

Eine (Dis-)Qualifikation der Protestierenden in ihrer Gesamtheit oder Mehrheit als „Wutbürger_innen" hielten wir allerdings weder als Ergebnis einer wissenschaftlichen Analyse noch als Vorwurf in der politischen Auseinandersetzung für adäquat. Tabelle 2 fasst Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Wutbürger-Konzepts und unserer Analyse der Protestgruppen zusammen. Die Protestierenden legten zudem die Finger in die Wunde einer partiell erratisch gemanagten Energiewende, in welcher originär „grüne" Zielsetzungen zum Atomausstieg mit der Sicherung der

Tab. 2: Gegenüberstellung eigener Ergebnisse zum untersuchten Trassenkonflikt mit dem Idealtypus des "Wutbürgers" und Einschätzungen zu "neueren Protestformen" des Göttinger Instituts für Demokratieforschung

	„Wutbürger" nach D. Kurbjuweit	**Einschätzungen zu neueren Protestgruppen** (Göttinger Institut für Demokratieforschung)	**Eigene Auswertung: Protestierende im Stromtrassenkonflikt**
Soziologische Milieus	überwiegend gebildet, wohlhabend, mittlere und fortgeschrittene Alterskohorten, konservativ	weitgehend zutreffend, jedoch nicht nur Konservative	Für die Sprecher_innen der Bürgerinitiativen weitgehend zutreffend, allerdings nicht nur Konservative im Sinne des Parteienspektrums, zudem auch aktive Politiker_innen unter Protestierenden
Verhalten/ Protestformen	unbürgerlich	ruhige Protestformen Protest mit Tiefgang	sowohl kreative Proteste und Vernetzung, als auch vereinzelt verbalaggressives Auftreten bei Veranstaltungen
Motivation	pures Eigeninteresse	persönliche Interessen nur im Hintergrund überwiegend konstruktiv	Rekonstruktion: Überlagerung multipler Motivationen: • Eigeninteressen • Erhalt der Region, Bewahrung der Landschaft • Ausgestaltung Energiewende • Lokale, protestfördernde Dynamik
Gesellschaftliche Funktionalität	dysfunktional, Blockade wichtiger Vorhaben		bisher funktional: bessere Berücksichtigung von Kulturlandschaftsschutz

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von Kurbjuweit (2010) und Becké (2011)

Braunkohleverstromung zeitweise ungewöhnliche Allianzen eingehen. Anders als der Wutbürger-Ansatz von Kurbjuweit suggeriert, ist der Protest gegen die Trasse nicht als gesellschaftlich dysfunktional zu werten: Er zwang auch die Befürworter_innen zu einer besseren Begründung ihres Vorhabens und führte im Sommer 2015 zu deutlichen Anpassungen des Netzbetreibers und der Bundesregierung, zunächst in Bezug auf die Strommasthöhe und den Einsatz von Erdverkabelungen, schließlich auch auf die Trassenführung. Die Protestierenden in Ober- und Mittelfranken haben ihre Zielsetzungen zumindest zum Teil erreicht. Dadurch, dass nach den Vorgaben der Bundesregierung bei den verbleibenden Stromtrassen vornehmlich auf die teurere Erdverkabelung gesetzt wird, findet nun tatsächlich ein Interessensausgleich zwischen den Stromtransitregionen und gesamtstaatlichen Zielsetzungen im Sinne von Environmental justice-Ansätzen statt. Im Unterschied etwa zu Windenergie-Projekten konnte und kann nicht von vornherein von einer hohen gesamtgesellschaftlichen Zustimmungsrate zu Stromtrassenprojekten ausgegangen werden – was Voraussetzung für eine idealtypische *Nimby*-Figur wäre. Die sicher weiterhin generell hohe Zustimmung zur Energiewende in Deutschland überträgt sich nicht zwangsläufig auf ein technisches Artefakt wie die HGÜ-Leitung, welche nur mittelbar, nicht unmittelbar evident, und vielleicht eben auch nur ambivalent, die Energiewende stützt.

Anmerkungen

1) Dies bestätigten auch Sprecher der Pegnitzer Bürgerinitiative im Interview.
2) Zitiert nach eigenen Notizen.
3) *Focus* zitiert dazu im Februar 2014 den Präsidenten der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, Alfred Gaffal: „Gerade die Energiewende braucht kurzfristig zahlreiche Entscheidungen über den Neu- und Ausbau von Kraftwerken, Stromnetzen und Speichern. Hier dürfen kommunale und regionale Bürgerentscheide nicht das generelle Gemeinwohl gefährden“ (*Focus* 2014).
4) In diesem Sinne äußerte sich ein Vertreter einer Bürgerinitiative gegen das AKW Grundremmingen auf der ersten Trassenkonferenz in Pegnitz (Februar 2014, nach eigenen Notizen). Das AKW Grundremmingen wurde im Juni 2015 aus der Regelversorgung genommen.
5) Nach eigenen Notizen zur Trassenkonferenz.
6) Der externe Beobachter kann diese Darstellung nur bedingt nachvollziehen. Auch in Oberfranken finden sich z.B. sehr viel weniger Windräder pro Fläche als etwa in vielen Gebieten Norddeutschlands.

Literatur

Auer, K.; Sebald, C. 2014: Eine ganze Region steht unter Strom. In: Süddeutsche Zeitung, 30.01.2014: 34.

Balser, M. et al. 2014: Ende eines Ungetüms. In: Süddeutsche Zeitung, 31.07.2014: 5.

Bannenberg, S. et al. 2015a: Die neue Verantwortung der Bundesnetzagentur. Online: http://www.netzausbau.de/DE/Wissenswertes/RolleBundesnetzagentur/RolleBundesnetzagentur-node.html (16.11.2015).

Bannenberg, S. et al. (2015b): Netzentwicklungspläne und Umweltbericht. Online: http://www.netzausbau.de/DE/Verfahren/NEP-UB/NEP-UB-node.html (16.11.2015).

Bannenberg, S. et al. (2015c): Ein verbindlicher Bundesbedarfsplan. Online: http://www.netzausbau.de/DE/Verfahren/Bundesbedarfsplan/Bundesbedarfsplan-node.html: (16.11.2015).

Bannenberg, S. et al. (2015d): Bundesfachplanung oder Raumordnungsverfahren? Online: http://www.netzausbau.de/DE/Verfahren/Bundesfachplanung/Bundesfachplanung-node.htmlt: (16.11.2015).

Bannenberg, S. et al. (2015e): Festlegen der exakten Leitungsverläufe in der Planfeststellung. Online: http://www.netzausbau.de/DE/Verfahren/Planfeststellung/Planfeststellung-node.html: (16.11.2015).

Bauchmüller, M.;Müller, F. 2014: Bayerns Energiepolitik fehlt klare Linie. In: Süddeutsche Zeitung, 25.02.2014: 1.

Becké, A.B. 2011: [Blog] Wutbürger. Online: http://www.demokratie-goettingen.de/blog/„wutburger“ (10.5.2014).

BET (Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH; Agora Energiewende). 2012: Kritische Würdigung des Netzentwicklungsplanes 2012. Online: http://www.bet-aachen.de/de/service/studien-gutachten/detail-studien/artikel/bet-studie-kritische-wuerdigung-des-netzentwicklungsplans-2012.html (28.09.2014).

Blaikie, P. 1985: The Political Economy of Soil Erosion in Developing Countries. New York.

Deutsche Umwelthilfe. 2014: Wissenschaftlicher Austausch zum Netzausbau. HGÜ Korridor D. (26. Mai 2014 in Berlin) [6 Videos]. Online: http://www.youtube.com/watch?v=jj2w0CTHrjs (24.09.2014).

Deutscher Bundestag. 2013: Öffentliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses im Bundestag. Online: http://www.bundestag.de/mediathek/?action=search&ids=2288115&instance=m187&mask=search&contentArea=details (24.09.2014).

Dürr, H.; Wood, G. 2000: Einleitung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 74: 5–10.

Eckpunktepapier. 2015: Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Politische Vereinbarungen der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom 1. Juli 2015. Online: https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-energiewende,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf (27.11.2015).

EnWG. 2015: Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 02.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621) in der Fassung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474). Online: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/enwg_2005/gesamt.pdf (16.11.2015).

Flauger, J. et al.2014: Die Rückkehr des Wutbürgers. In: Handelsblatt, 04.03.2014: 8.

Focus (2014): Volk unter Strom. Focus v. 17.2.2014: 28–31.

Freiberger, K. 2014: Widerstand bündelt sich in Betzenstein. In: Nürnberger Nachrichten, 27.06.2014: 19.

Giddens, A. 1986: The constitution of society: outline of the theory of structuration. Berkeley.

Hirschhausen, C. von; Wittenberg, E. 2013: „Keine Strom-Autobahnen für Kohlekraftwerke“. Acht Fragen an Christian von Hirschhausen. In: DIW-Wochenbericht, 80: 13.

Holzschuh, F. 2014a: Experte hält Stromautobahnen für nötig. In: Nürnberger Nachrichten, 27.01.2014: 15.

Holzschuh, F. 2014b: Spielt die CSU auf Zeit. In: Nürnberger Nachrichten, 14.06.2014: 3.

Kersting, N.; Woyke, W. 2012: Vom Musterwähler zum Wutbürger. Politische Beteiligung im Wandel. Münster.

Kroder, A. 2014: Offener Brief des Landrats des Landkreises Nürnberger Land an Amprion, Mai 2014. Lauf.
Kurbjuweit, D. 2010: Der Wutbürger. In: Der Spiegel (41), S. 26–27.
Leggewie, C. 2011: Mut statt Wut: Aufbruch in eine neue Demokratie. Hamburg.
Lehtinen, A.-A. 2009: Environmental Justice. In: Kitchin, R.; Thrift, N. (Hg.): International Encyclopedia of Human Geography. Oxford: 535–539.
o.V. 2014a: 130000 Bürger gegen die Trasse. In: Nürnberger Nachrichten, 29.05.2014: 17.
o.V. 2014b: Bürger machen ihrem Unmut Luft. In: Frankenpost – Ausgabe Kulmbach, 22.04.2014: 7.
o.V. 2014c: Dritte Stromtrasse soll doch kommen. In: Nürnberger Nachrichten, 11.07.2014: 1.
o.V. 2014d: Ein Plädoyer für Stromtrassen. In: Frankenpost – Ausgabe Hof, 29.05.2014: 22.
o.V. 2014e: Kooperativ bei der Stromtrasse. In: Nürnberger Nachrichten, 06.05.2014: 14.
o.V. 2014f: Landkreis kämpft gegen die Stromtrasse. In: Frankenpost – Ausgabe Marktredwitz, 04.20.2014: 7.
o.V. 2014g: Stromtrasse Süd-Ost wird neu geplant. In: Nürnberger Nachrichten, 14.07.2014: 14.
o.V. 2014h: Trassengegner fackelten symbolisch Holzmasten ab. In: Nürnberger Nachrichten, 30.06.2014: 13.
o.V. 2014i: „Stromtrassen unverzichtbar. In: Nürnberger Nachrichten, 09.10.2014: 10.
NABEG. 2015: Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 28.07.2011 (BGBl. I S. 1690) in der Fassung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474). Online: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/nabeg/gesamt.pdf (16.11.2015).
NEP. 2013: 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH (Hg.). 2013: Netzentwicklungsplan Strom 2013. Erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber. Online: http://www.netzentwicklungsplan.de/_NEP_file_transfer/NEP_2013_Teil_I.pdf sowie http://www.netzentwicklungsplan.de/_NEP_file_transfer/NEP_2013_Teil_II.pdf (20.10.2015).
NEP. 2015: 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH (Hg.). 2013: Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, 1. Entwurf. Online: http://www.netzentwicklungsplan.de/_NEP_file_transfer/NEP_2025_1_Entwurf_Teil1.pdf sowie http://www.netzentwicklungsplan.de/_NEP_file_transfer/NEP_2025_1_Entwurf_Teil2.pdf (19.10.2015).
Neukirch, M. 2014: Konflikte um den Ausbau der Stromnetze: Status und Entwicklung heterogener Protestkonstellationen. Online:http://www.econstor.eu/handle/10419/91490 (19.05.2015).
Przybilla, O. 2014: Wutbürger mit kühlem Kopf. In: Süddeutsche Zeitung, 26.02.2014: 31.
Reuber, P. 2012: Politische Geographie. Paderborn (= UTB Geographie, 8486).
Schmitt, T. 2003: Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung (= Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 252), Flensburg.
Schmitt, T. 2013: Moschee-Konflikte und deutsche Gesellschaft. In: Halm, D.; Meyer, H. (Hg.): Islam und die deutsche Gesellschaft. Wiesbaden: 145–166.
Schnettler, A. 2012: Stellungnahme des externen Gutachters zum Netzentwicklungsplan 2012. Online: http://www.ifht.rwth-aachen.de/netzentwicklungsplan-nep-2012-stellungnahme-prof-schnettler/ (28.09.2014).
Schwab, D. 2014: Plädoyer für intelligente Verteilnetze. Interview mit Claudia Kemfert. In: Nürnberger Nachrichten, 24.04.2014: 18.
Szymanski, M. 2014: Monsieur 1000 Volt. In: Süddeutsche Zeitung, 05.04.2014: 39.
Walter, Franz et al. (Hg.). 2013: Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Reinbek.
Walter, G.; Gutscher, H. 2013: Generelle Befürwortung von Windkraftanlagen vor Ort vs. Befürwortung spezifischer Windkraftprojekte. Der Einfluss von Projekt- und Verfahrensparametern. In: Umweltpsychologie, 17: 124–144.
Weiger, H. 2014: Rede des BN-Landesvorsitzenden Hubert Weiger anlässlich des Trassenaktionstags am 29.06.2014 in Altdorf. Redemanuskript.
Weiss, G. 2013: Das Klima retten – aber nicht vor der eigenen Tür? Konflikte um Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung in Deutschland. In: Geographische Rundschau, 65: 44–49.
Wolsink, M. 2000: Wind power and the NIMBY-myth. Institutional capacity and the limited significance of public support. In: Renewable Energy, 21: 49–64.
Wolsink, M. 2007: Wind power implementation: The nature of public attitudes: Equity and fairness instead of ‘backyard motives’. In: Renewable and Sustainable Energy Reviews, 11: 1188–1207.

Abstract

While there is general consensus in Germany concerning the need for an *Energiewende* (energy transition), there are frequent conflicts over its concrete implementation. In 2014 quarrels and debates arose over the planning of the so-called *Süd-Ost-Passage* (south-east passage), a new high-voltage co-current line declared as indispensable for energy transmission by its protagonists. Especially in Franconia in northern Bavaria, massive protests occurred, organised by both citizen groups and municipal authorities. This paper identifies the central social actors in the conflict and the different arguments for and against the new line. It discusses whether the concepts of *nimbyism* (not in my back yard) and *Wutbürger* (enraged citizens) – a term introduced into the public debate in an essay in the news magazine *Der Spiegel* – are adequate for explaining conflicts over energy infrastructure plans. While some aspects of these concepts are identifiable in the protest constellation, the conflicts must be judged as societally functional because they lead to effective changes and improvements in the plans.

Tags: **Energy transition, power lines, planning conflicts, protest research, Geographies of conflict, Geographies of energy, Franconia, Bavaria**

AutorInnen: Thomas Schmitt ist Privatdozent für Geographie und Akademischer Rat am Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg, thomas.m.schmitt@fau.de; Jörn Hamacher, Anna Pflaum, Rena Tilsner und Matthias Wolf sind Master-Studierende im Studiengang Kulturgeographie an der Universität Erlangen-Nürnberg.